

# VERFAHRENSVERMERKE

## Plangrundlage

Es wird bescheinigt, dass die Planunterlage mit dem Liegenschaftskataster übereinstimmt.

Bad Fredeburg, den 22.11.2017 gez. Markus Schulte ÖbVI

## Änderungsbeschluss

Der Rat der Stadt Winterberg hat in seiner Sitzung am 08.12.2017 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 15 „Kunsteisbahn Bob und Rodel“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 Bau GB zu ändern.

Der Beschluss ist im Amtsblatt am 21.12.2017 bekanntgemacht worden.

Winterberg, den 22.12.2017 Der Bürgermeister  
i.A.: gez. Ralf Lefarth

## Offenlagebeschluss / Offenlage

Die Offenlegung des Änderungsentwurfes wurde vom Rat der Stadt Winterberg in seiner Sitzung am 08.12.2017 gem. §3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung hat gem. §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.01.2018 bis 12.02.2018 während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Offenlage ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslagefrist von jedermann vorgebracht werden können, im Amtsblatt am 21.12.2017 öffentlich bekannt gemacht worden.

Winterberg, den 13.02.2018 Der Bürgermeister  
i.A.: gez. Ralf Lefarth

## Prüfung der Anregungen und Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Winterberg hat in seiner Sitzung vom 22.03.2018 die fristgerecht eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen geprüft. Der Rat der Stadt Winterberg hat in gleicher Sitzung den planungsrechtlichen Teil der Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, gem. §10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt.

Winterberg, den 23.03.2018 Der Bürgermeister  
i.A.: gez. Ralf Lefarth

## Ausfertigung

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und Textlichen Festsetzungen, stimmt mit dem Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Winterberg vom 22.03.2018 überein.

Winterberg, den 23.03.2018 Der Bürgermeister Schriftführer  
gez. Werner Eickler gez. Christian Senge

## Inkrafttreten

Die Bebauungsplanänderung ist am 14.05.2018 im Amtsblatt bekannt gemacht worden. Die Bekanntmachung enthält den Hinweis, wo und wann die Bebauungsplanänderung mit Begründung eingesehen werden kann. In dieser Bekanntmachung wurde ebenfalls auf die Vorschriften der §§44 Abs. 3 und Abs. 4 sowie §215 Abs. 1 des BauGB sowie §7 Abs. 6 GO NW hingewiesen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Winterberg, den 15.05.2018 Der Bürgermeister  
i.A.: gez. Ralf Lefarth

## Bescheinigung

Die Übereinstimmung dieses Planes einschließlich aller Festsetzungen und Verfahrensvermerke mit dem Original werden hiermit beglaubigt.

Winterberg, den \_\_\_\_\_ Der Bürgermeister  
i.A.: \_\_\_\_\_

# Bebauungsplan Nr. 15 "Kunsteisbahn Bob und Rodel" - 20. Änderung



## Art der baulichen Nutzung, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

- SO<sup>1</sup> Sondergebiet Kunsteisbahn Bob und Rodel  
zulässig sind im SO 1 - Gebiet:
1. Kunsteisbahn Bob und Rodel; Winter- und Sommernutzung;
  2. Gebäude, Anlagen und Einrichtungen die der Bobbahn dienen oder im unmittelbaren Zusammenhang mit dieser stehen
  3. Restaurationseinrichtungen wie Imbissstände, Kioske etc. - nicht zulässig sind: Schank- und Speisewirtschaften -
  4. Mountainbikesport (M-Wege) und Klettersport
  5. Alle Aktivitäten die ganzjährig der Freizeitgestaltung, der Erholung und der Sportnutzung dienen.

## Maß der baulichen Nutzung, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

|| Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

## überbaubare Grundstücksfläche, §9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

— Baugrenze  
überbaubare Grundstücksfläche (§23 BauNVO)

## Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20)

Bestimmung der Maßnahmen:  
Anpflanzung von gut strukturierten Hecken und Feldgehölze

## Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

Bedienungsweg mit Einschränkung

## sonstige Darstellungen

Flurstücksgrenze vorh. Wohnhaus  
Flurstücksnummer vorh. Wirtschaftsgebäude  
vorh. Böschung Straßenverkehrsfläche

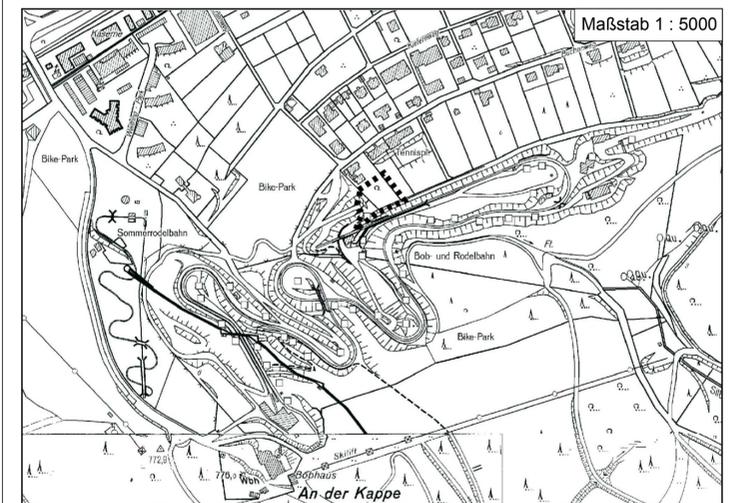
## Rechtsgrundlagen:

- Das Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung
- Die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)
- Die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58)
- Die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NRW) vom 01.03.2000 (GV. NW. S. 256) in der zurzeit gültigen Fassung
- Die §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666 - SGV. NW. 2023) in der zurzeit gültigen Fassung
- Das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94, 2797) in der zurzeit gültigen Fassung
- Das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i.d.F. vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542) in der zurzeit gültigen Fassung

Sonst gelten für diesen Änderungsbereich weiterhin die planungsrechtlichen Festsetzungen des seit 24.08.1976 rechtskräftigen B-Planes Nr. 15 „Kunsteisbahn Bob und Rodel“ sowie dessen rechtsgültigen Änderungen.



# Stadt Winterberg



# Bebauungsplan Nr. 15 "Kunsteisbahn Bob und Rodel"

- 20. Änderung

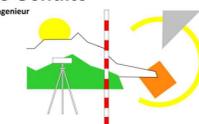
Entwurf und Bearbeitung:

Ö.b.v.l. Markus Schulte  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Bad Fredeburg  
Alter Bahnhof 15  
57392 Schmallenberg

Tel.: 02974 969550  
Fax.: 02974 9695516  
e-mail: info@vermessung-schulte.de

Katastervermessung - Ingenieurvermessung - Tiefbauplanung - Grundstücksbewertung



Bad Fredeburg, den 22.11.2017

Maßstab 1 : 500